
Mehrfach auffällige jugendliche Gewalttäter aus der Perspektive von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI führt seit Oktober 2011 ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Forschungsprojekt zum Thema „Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere“ durch. Im Mittelpunkt des Projektes steht der institutionelle Umgang mit jungen männlichen, mehrfach straffällig gewordenen Gewalttätern. Dabei wird der Umgang mit diesen Jugendlichen aus zwei Perspektiven betrachtet: Einerseits soll die Sicht der Adressaten von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit den Institutionen erhoben werden, es werden also die Jugendlichen selbst befragt. Andererseits interessiert die Institutionenperspektive, also die Sichtweise der Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Justiz sowie deren Schnittstellen. Hierzu sind Interviews mit Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe und ggf. der Justiz geplant, die mit den Fällen vertraut sind. Zusätzlich werden die Eltern der Jugendlichen befragt und Akten analysiert.

Zur Vorbereitung der Interviews mit den Jugendlichen und Fachkräften wurde ein Expertenhearing mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt. Dabei sollten alle Bereiche ihre jeweilige Sicht auf die Themen „Karrieren“ und Zusammenarbeit der Institutionen an den Schnittstellen vorstellen. Folgende leitende Fragen wurden von allen Expertinnen und Experten bearbeitet:

- Wie wird die jeweilige Institution mit mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttätern konfrontiert? Was wird unter Karrieren verstanden? Lassen sich spezifische Verläufe beobachten?
- Wie geht die jeweilige Institution mit den Jugendlichen um, gibt es spezielle Verfahrensweisen oder Projekte? Wie sind die Erfahrungen im Umgang mit diesen Jugendlichen? Wo kommt die jeweilige Institution an ihre Grenzen?
- Wo sind die Schnittstellen zu den anderen Institutionen? Wie wird wo und mit wem kooperiert? Welche Probleme und Herausforderungen stellen sich in der fallbezogenen institutionenübergreifenden Kooperation?
- Wie werden die Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten einbezogen? Welche Möglichkeiten der Partizipation werden genutzt?

Ziel des Expertenhearings war es, *erstens* die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Institutionen auf den Umgang mit jugendlichen mehrfach auffälligen

Gewaltstraftätern zusammenzuführen. *Zweitens* sollte die Kooperation zwischen den Institutionen und die damit verbundenen Probleme von allen Seiten beleuchtet und gemeinsam diskutiert werden. Damit wurden *drittens* die Ausgangsfragestellungen für das Projekt validiert und weiter ausdifferenziert. Entsprechend konnten Anregungen aus dem Expertenhearing bei der Ausarbeitung der Leitfäden für die Interviews genutzt werden. Die Ergebnisse dieses Expertenhearings werden im Folgenden zusammengeführt und vorgestellt.

Perspektiven und Zugänge zu mehrfach auffälligen Jugendlichen

Die im Feld tätigen Institutionen werden ganz unterschiedlich mit jugendlichen Mehrfachtätern konfrontiert. Während es originäres Aufgabengebiet der Strafverfolgungsbehörden ist, sich mit jugendlichen Straftätern zu beschäftigen, haben andere Institutionen, wie beispielsweise die Schule, die Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendpsychiatrie nur mittelbar mit jugendlichen Mehrfachtätern zu tun.

Die meisten Landespolizeien und viele Staatsanwaltschaften haben spezielle Zuständigkeiten für „Mehrfach- und Intensivtäter“ festgeschrieben. Auch im Jugendstrafvollzug finden sich diejenigen Jugendlichen, die mit wiederholten, schweren (Gewalt-) Straftaten aufgefallen sind – wenngleich dort die von der Polizei und den Staatsanwaltschaften definierten „Mehrfach- und Intensivtäter“ in vielen Fällen keine gesondert behandelte Gruppe bilden.

Im Gegensatz dazu steht an Schulen der Bildungsauftrag im Vordergrund. Straffällige Jugendliche werden im schulischen Umfeld auch deshalb eher als „Störfaktor“ wahrgenommen, auf die vielfach mit Ausschluss vom Unterricht oder Suspendierung reagiert wird. Durch Mobbing, Körperverletzungsdelikte sowie Raub- und Nötigungstaten, die auch in der Schule und deren Umfeld stattfinden, wird die Schule aber dennoch mit dem Problem konfrontiert. Auch Begleiterscheinungen wie Schulabstanz und Leistungsprobleme werden in der Schule sichtbar. Einzelne Schulen haben inzwischen – oftmals unter Beteiligung von Polizei und anderen Institutionen – Einzelprojekte entwickelt bzw. bieten Veranstaltungen mit kriminal-/gewaltpräventiven Inhalten innerhalb der Schule an.

Die Straffälligkeit von jungen Menschen kann wiederum für die Kinder- und Jugendhilfe Anlass für eine Kontaktaufnahme sein bzw. für eine Thematisierung bei einer bereits bestehenden Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen und seiner Familie. Dabei steht die Prüfung des erzieherischen Bedarfs aus einer pädagogischen Perspektive und nicht das Delikt alleine im Zentrum. Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe sowie die Jugendbewährungshilfe arbeiten dabei ausschließlich mit tatverdächtigen bzw. straffälligen Jugendlichen.

Schließlich beschäftigt sich auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie unter anderem mit jugendlichen Mehrfachtätern, sei es durch Gutachten (zum Teil schon im frühen strafunmündigen Kindesalter) oder durch Begutachtungen im Rahmen von Gerichts-

prozessen. Oftmals werden auffällige Jugendliche in Notsituationen auch von den Institutionen Polizei und Jugendhilfe in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gebracht, wenn sich kurzfristig kein geeigneter Ort für sie finden lässt und Fremd- und Selbstgefährdungen zu befürchten sind.

Typische Verläufe jugendlicher krimineller Karrieren?

Jeder jugendliche mehrfach auffällige Gewalttäter hat seine eigene spezifische Geschichte. Die Expertinnen und Experten sind sich jedoch darin einig, dass nahezu all diese Jugendlichen unter komplexen Problemlagen zu leiden haben bzw. hatten und ihre Biografien sich mit Blick auf einschneidende Erlebnisse und Brüche oftmals ähnlich sind.

Auffällig ist dabei eine schon sehr früh beginnende Delinquenz beziehungsweise sehr frühe Auffälligkeiten im Bereich von Sozialverhaltensstörungen. Fachübergreifend beobachten die Expertinnen und Experten problematische Elternhäuser mit inkonsistenter nicht selten von Gewalt geprägter Erziehung, unvollständige Familien, Überforderung, Delinquenz sowie Drogen- und Alkoholprobleme der Eltern. Häufig fehlen positive männliche Vorbilder, die Väter sind oft entweder abwesend oder gewalttätig gegenüber ihren Frauen bzw. Kindern. Auch die Schullaufbahn der meisten mehrfach auffälligen Jugendlichen ist von Brüchen und Versagen gekennzeichnet, Schulverweigerung und Ausbildungsabbrüche sind eine Folge. Die Jugendlichen fallen oft wegen unterschiedlicher Delikte auf, haben in vielen Fällen zusätzlich psychische Probleme, bewegen sich nicht selten in einer ebenfalls delinquenten Peer-Group und konsumieren Alkohol und/oder Drogen. Jugendhilfeangebote und ambulante, justizielle Maßnahmen werden abgebrochen, sodass viele der mehrfach auffälligen Jugendlichen früher oder später zu einer Jugendstrafe verurteilt werden.

Ein typisches Fallbeispiel zeigt das folgende Zitat aus dem Expertenhearing:

„ ...nennen wir ihn mal Sandro H., 16 Jahre alt, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörigkeit, in Berlin geboren. Der hat vier Geschwister, ebenfalls durch teilweise massive Delinquenz aufgefallen. Stiefvater verbüßt zurzeit eine Freiheitsstrafe. Mutter ist das Sorgerecht durch zuständiges Familiengericht entzogen – im Übrigen auch für die anderen Kinder, Geschwisterkinder. Beide Eltern sind in der Vergangenheit aufgrund von Gewalthandlungen zum Nachteil ihrer Kinder aufgefallen. Erster Diebstahl bei Sandro war zu verzeichnen im Alter von 9 Jahren. Dann gab es auch sogar schon eine ‘Räuberische Erpressung’ bzw. auch noch einen ‘Raub’ im Jahr 2006 im Alter von 11 Jahren. Dann kamen ‘Körperverletzungstaten’ im Alter von 11 Jahren zum Ende des Jahres noch dazu. Insgesamt wurden gegen diesen Sandro H. 16 Ermittlungsverfahren im Status ‘Kind’, immerhin davon wegen vier ‘Raub’ oder ‘Räuberischer Erpressungstaten’, also wegen Verbrechen, eingeleitet...“ (Zitat aus dem Expertenhearing)

Institutioneller Umgang und institutionelle Zusammenarbeit an den Schnittstellen

Auch wenn Unterschiede zwischen den Bundesländern zu berücksichtigen sind, haben Polizei und Staatsanwaltschaften insgesamt formalisierte Verfahren entwickelt, nach denen sie „Mehrfach- und Intensivtäter“ klassifizieren und in spezielle Programme einordnen. Sie verfolgen dabei einen täterorientierten Ermittlungsansatz und nehmen in ihre Definitionen verschiedene Kriterien, wie die Anzahl und Schwere der Straftaten oder die Abstände zwischen den Straftaten auf sowie zum Teil die subjektive Einschätzung der Polizeibediensteten. Es folgt dann u. a. eine enge Beobachtung des Jugendlichen, begleitet von Gefährderansprachen und Erziehungsgesprächen, um eine weitere delinquente Auffälligkeit zu verhindern. Eigene Abteilungen bzw. Einrichtungen sollen helfen, Verfahren zu bündeln und zeitnahe Reaktionen zu ermöglichen. Eine enge Vernetzung zwischen Polizei, Jugendstrafanstalt, Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe und Jugendrichtern ist vielfach Bestandteil dieser Ansätze.

Die Institutionen Jugendhilfe, Schule, Jugendgefängnis und die Kinder- und Jugendpsychiatrie haben dagegen weniger formalisierte Verfahren im Umgang mit jugendlichen mehrfach auffälligen Straftätern. Die Schule kann Ordnungsmaßnahmen wie den zeitweisen Ausschluss vom Unterricht oder eine Suspendierung von der Schule verhängen oder aber pädagogisch auf mögliches strafrechtlich relevantes abweichendes Verhalten reagieren (pädagogische Gespräche, Beratungslehrer, Schulpsychologen, Anti-Gewaltprojekte, Streitschlichter- oder Schulschwänzerprogramme etc.). Je nach Schule gibt es unterschiedliche Formen und Intensitäten von Kooperation mit z. B. der Polizei und der Kinder- und Jugendhilfe, in denen zum Teil fachbezogenen Informationen ausgetauscht und dauerhafte organisatorische Strukturen entwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann u. a. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Familien verschiedene pädagogische Maßnahmen anbieten. Im Mittelpunkt steht dabei der Jugendliche mit seinen lebensweltlichen Bezügen. Im Fall einer Verurteilung des Jugendlichen zu Erziehungsmaßnahmen oder Weisungen macht die Kinder- und Jugendhilfe – häufig von freien Trägern ausgestattet – entsprechende Angebote und arbeitet auch im Rahmen der (Jugend-)Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe mit den Jugendlichen zusammen.

In der Jugendstrafanstalt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es in vielen Fällen keinen speziellen Ansatz im Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern. In der Jugendstrafanstalt richten sich die Bedarfe an bestimmten Maßnahmen nicht nach Mehrfach- oder Einmaltätern, sondern nach der Persönlichkeit und der Problemlage jedes einzelnen (Drogen- und/oder Alkoholprobleme, psychotherapeutischer oder sozialtherapeutischer Bedarf, Bedarf an einem Anti-Aggressions-Training, etc.).

Die Expertinnen und Experten sprechen sich alle für enge Kooperationen bzw. die Entwicklung von verbindlichen Netzwerkstrukturen aus und praktizieren diese auch bereits in vielen Fällen und in unterschiedlichen institutionellen Besetzungen. Die Initiative

dazu geht an vielen Orten von den polizeilichen Akteuren aus. Insgesamt bestätigen alle involvierten Institutionen, dass sich die Schwellenängste in Bezug auf andere Institutionen in den letzten Jahren verringert haben, dass eine gelingende Kooperation aber oft noch von persönlichen Faktoren und von den jeweiligen institutionellen Kulturen und Rahmenbedingungen abhängt.

Besondere Herausforderungen im Umgang mit mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttätern

Trotz der von den Beteiligten beschriebenen erhöhten Kooperationsbereitschaft in den letzten Jahren stoßen alle Institutionen im Umgang mit mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttätern immer wieder an ihre Grenzen. Als ein zentrales Problem werden zu geringe personelle und finanzielle Ressourcen angeführt, um sich (intensiver als bislang) um die schwierige Gruppe der mehrfach auffälligen jugendlichen Gewalttäter zu kümmern. Besonders die Kinder- und Jugendpsychiatrie berichtet von personellen Überforderungen, denn ihre Inanspruchnahme hat in den letzten 10-15 Jahren insgesamt stark zugenommen. Der Bedarf vor allem in den Ballungszentren hat sich im stationären Bereich teils verdreifacht und im ambulanten Bereich gar verachtfacht. Da immer mehr akute Fälle aufgenommen werden müssen, bleiben weniger Kapazitäten für langfristige Therapien. Dies betrifft zwar nicht in erster Linie delinquente Kinder- und Jugendliche, aber oft werden besonders schwierige Fälle an die Kinder- und Jugendpsychiatrie weitergegeben, wenn die anderen Institutionen überfordert sind.

Kooperation zwischen den Institutionen muss jeweils sowohl von den Leitungsebenen als auch von den Arbeitsebenen getragen werden. Dabei spielt auch die interne Kommunikation zwischen diesen Ebenen eine wichtige Rolle.

Das Thema institutionenübergreifende Kooperation hat in den letzten Jahren an vielen Stellen eine besondere Aufmerksamkeit erhalten (z. B. im Rahmen der Einführung von Fallkonferenzen, Häusern des Jugendrechts etc.). Die diese Entwicklung begleitenden Diskussionen verweisen immer wieder auf die Bedeutung ausreichender Ressourcen, auf Fragen der innerinstitutionellen Verankerung, auf den Sozialdatenschutz¹, aber auch auf die Berücksichtigung der Perspektive der betroffenen Jugendlichen und ihrer Familien als zentrale Punkte für die notwendige Verfestigung und Nachhaltigkeit.

Für alle Professionen, aber insbesondere mit Blick auf die Polizei, ist weiterhin das Thema Rollenklarheit relevant. So erfordern polizeiliche Ansätze wie Gefährderansprachen oder Elterngespräche auch pädagogische Kompetenzen, wozu Polizeibeamte

¹ Im Bereich des Sozialwesens ist der besondere Sozialdatenschutz in den § 35 SGB I und §§ 67ff. SGB X normiert, der den allgemeinen Regelungen vorrangig ist. Zudem bestehen für den Bereich der Jugendhilfe weitere spezielle Normen in den §§ 61 ff. SGB VIII, die die Besonderheiten der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen.

zumeist nicht ausgebildet werden. Ein klares Rollenverständnis ist jedoch gerade für die institutionenübergreifende Arbeit in Netzwerken ein wichtiges Fundament.

„Das merke ich oft [...], dass einfach die Sicht eines Sozialarbeiters anzunehmen, dieser Rollenwechsel ihnen [den Polizeibeamten] schwerfällt, dass sie einfach eine ganz andere Aufgabe haben als polizeiliche Aufgabe [...] also in Form von Repression und Prävention, ist ja mit der Zielrichtung, möglichst Verfahrensbeschleunigung, schnell zu einer Verurteilung zu kommen. Das ist eine ganz andere Zielrichtung...“ (Zitat aus dem Expertenhearing)

Die Expertinnen und Experten der Jugendhilfe, Schule und Justiz problematisieren die Bereitschaft der Eltern mehrfach auffälliger Jugendlicher zur Zusammenarbeit. Hier besteht noch ein deutlicher Entwicklungsbedarf, um Zugänge zu ermöglichen und Schwellen zu senken. Dieser Bedarf zeigt sich auch im Strafvollzug. Im nachfolgenden Zitat werden zusätzlich die mangelnden Ressourcen im Bereich des Übergangsmangements thematisiert:

„Wie sieht das aus, wenn bei uns ein junger Mann entlassen wird? Wer steht da vor der Tür? Na, wer garantiert nicht da steht, sind die Eltern. Interessanterweise würden die kommen, wenn der aus dem Krankenhaus entlassen würde. Aber da kommen sie nicht hin! Wer ist auch nicht da? Na, nicht die Jugendgerichtshilfe. Na, nicht die Bewährungshilfe. Und wer auf jeden Fall da ist, sind die Kumpels. [...] Und die sind da. Und, manchmal nicht immer, der „Intensivtäter-Sachbearbeiter“ der [...] Polizei. Die kennen sich ja meistens sehr gut. Und wer übrigens am häufigsten anruft ‘Wie geht’s denn dem?’, ist nicht die Jugendgerichtshilfe, sondern der ‘Intensivtäter-Sachbearbeiter’ der [...] Polizei.“ (Zitat aus dem Expertenhearing)

Weitere Probleme ergeben sich aus (oft auch bearbeitungsbedingten) Zeitverzögerungen in der Informationsweitergabe und Inkonsistenzen in der Betreuung der Jugendlichen. Hierdurch erfahren diese jungen Menschen erneute Inkonsequenzen und Beziehungsabbrüche, was eine erfolgreiche Arbeit weiter erschweren kann.

„Also wir kriegen halt die jungen Menschen über Beziehung, und nur über Beziehung. Und wichtig wäre, wenn jemand da anfängt und eine gute Beziehung hat zu dem jungen Menschen, einfach dran zu bleiben und da zuständig zu bleiben und das auch weiterhin zu machen.“ (Zitat aus dem Expertenhearing)

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt zeichnet sich damit ein eher heterogenes Bild des institutionellen Umgangs mit jugendlichen Gewalttätern ab. Deutlich wird der gemeinsame Bezug auf junge Menschen, deren gelingendes Aufwachsen allen Institutionen wichtig ist. Dabei unterscheiden sich jedoch bereits die konkreten Problemdefinitionen zwischen den Akteuren. Auf diesen unterschiedlichen Prioritäten aufbauend, finden sich wiederum verschiedene Handlungsansätze und -strategien – auch und gerade um (frühe) Stigmatisierungen zu

vermeiden. Diese unterschiedlichen Perspektiven gilt es zu identifizieren und einzufangen, auch um Schnittstellen und Übergangspassagen zu identifizieren. Es zeigt sich insgesamt, dass alle am Expertenhearing beteiligten Institutionen in unterschiedlichen lebenszeitlichen Phasen oder auch zeitgleich Kontakt mit multiproblembelasteten Jugendlichen haben, wobei diese jungen Menschen oftmals auch zwischen den Institutionen verschoben werden. An welcher Stelle oder besser an welchen Stellen mehrfach belastete Jugendliche jedoch „verloren gehen“, sodass sie schließlich im (und da waren sich auch im Expertenhearing alle einig) an sich zu vermeidenden Strafvollzug zu landen, muss – so auch die Expertinnen und Experten – noch genauer in den Blick genommen werden.

Die Rolle der Institutionen bei der Entwicklung jugendlicher Gewalttäterkarrieren herauszuarbeiten, ist Ziel des vorliegenden Forschungsvorhabens und steht im Mittelpunkt der nun anstehenden multiperspektivisch angelegten Erhebung unter Einbeziehung von Interviews mit Jugendlichen, ihren Eltern und Fachkräften sowie von Aktenanalysen. Aus dem Expertenhearing können insbesondere folgende Aspekte festgehalten werden, denen im weiteren Forschungsverlauf gezielte Aufmerksamkeit gewidmet werden soll:

- Mehrfach auffällige Jugendliche sind an Schulen immer Einzelfälle, deshalb gibt es keine auf diese Gruppe von Jugendlichen bezogenen spezifischen Verfahrensweisen. Schulwechsel, Schulabbrüche und Schulabwesenheit können aber im Nachhinein bei praktisch allen mehrfach auffälligen Jugendlichen gefunden werden.
- Da die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle für die mehrfach auffälligen Jugendlichen einnimmt, ist die zeitnahe Information über (vorgeworfene) Straftaten für eine angemessene pädagogische Reaktion von großer Bedeutung.
- Die Zeitspannen zwischen dem Bekanntwerden von Problemen und Straftaten und darauf bezogener institutioneller Reaktionen sollten gesondert in den Blick genommen werden, da nicht rechtzeitige Reaktionen zur Problemeskalation beitragen können.
- Die Problemkonstellationen mehrfach auffälliger Jugendlicher können zur Überforderung der zuständigen Institutionen führen. Wo diese an ihre Grenzen kommen und wo notwendige Ressourcen zur Problembearbeitung fehlen, sind wichtige weitere Fragestellungen. Bei der Betrachtung des Feldes „Justiz“ ist eine Ausdifferenzierung in Staatsanwaltschaft, Jugendgerichte und Jugendstrafvollzug notwendig, da sich in Bezug auf mehrfach auffällige jugendliche Straftäter unterschiedliche Herausforderungen stellen. Zum Beispiel eine personenbezogene Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft in Verbindung mit einer engen Zusammenarbeit mit der Polizei; die Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren beim

Jugendgericht und die Frage des Übergangsmanagement beim Jugendstrafvollzug.

- Da misslingende Übergänge häufig zur Problemeskalation beitragen, sollen sie eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.
- In vielen Jugendstrafvollzugsanstalten könnte der zu beobachtende Belegungsrückgang neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen, andererseits aber auch zu Angebotseinschränkungen führen.
- Die Rolle Kinder- und Jugendpsychiatrie wird in der Debatte über mehrfach auffällige Kinder und Jugendliche bislang zu wenig einbezogen. Möglichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen auch vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Belegungszahlen und der damit einhergehenden Probleme gesehen werden.
- Bislang zu wenig im Blick der Fachdebatte ist die Kooperation mit den Familiengerichten. Wenn sich bereits im strafunmündigen Alter Problemkonstellationen abzeichnen und die Eltern sich gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe als nicht kooperationsbereit erweisen, sind die Familiengerichte gefordert.
- Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist in der Kooperation mit anderen Institutionen der Sozialdatenschutz zwingende Voraussetzung. Da die Relevanz des Datenschutzes für die verschiedenen Institutionen unterschiedlich ist, kann es hier zu Missverständnissen und Konflikten kommen.

Insgesamt konnte im Rahmen des Expertenhearings der Blick auf die institutionellen Karrieren gewalttätiger Jugendlicher weiter ausdifferenziert werden. Gleichzeitig wurde deutlich, wie viele offene Fragen einer Klärung bedürfen und wie wichtig der Wissensaustausch zwischen den Professionen ist. So wurde die Notwendigkeit aber auch die multiperspektivische Anlage des Forschungsvorhabens von allen Seiten zum Abschluss noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Jana Meier, Dr. Diana Willems, Bernd Holthusen